

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 24.09.2019	2 – 3
Tagesordnung zur Sondersitzung des Hauptausschusses am 24.09.2019	3 – 4
Tagesordnung zur Sondersitzung des Rates der Stadt Xanten am 24.09.2019	4 – 5
Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 26.09.2019	5 – 6
Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten	7
Veröffentlichung der Satzung zur 3.Änderung der Gebührensatzung des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten für die Entsorgung von Grundstücks-entwässerungsanlagen	8 – 9
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten AöR	9 – 14

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen
am Dienstag, 24.09.2019, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2019
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Generationen am 12.03.2019 (St 14/1623)
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 8
8. Vorstellung der LEADER-Nachbarschaftsberatung
- Bericht von Herrn Manuel ter Bekke-
9. Bericht des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten hier: Berichtsjahr 2018 (St 14/1655)
10. Bericht der Ortsbegehung Lüttingen in Bezug auf Barrierefreiheit (St 14/1622)
11. Solidaritätserklärung "Sichere Häfen" (St 14/1710)
12. Förderung von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Xanten (St 14/1668)
13. Soziale Betreuung der Flüchtlinge in Xanten ab dem Jahr 2020 (St 14/1662)
14. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Kreis Wesel bzw. der Stadt Xanten (St 14/1654)
15. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
16. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
17. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 02.09.2019

gez.:
Peter Schneider
Ausschussvorsitzender

EINLADUNG

zur **Sondersitzung** des Hauptausschusses
am Dienstag, 24.09.2019, 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
4. Stellungnahme zur Entwurfsfassung des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Wesel vom 24.06.2019 (St 14/1729)
5. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
6. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
7. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 06.09.2019

gez:
Thomas Görtz
Bürgermeister

EINLADUNG

zur **Sondersitzung** des Rates der Stadt Xanten
am Dienstag, 24.09.2019, 19:15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung der Stadtverordneten Regina Nitsche
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
6. Zulassung von Sachverständigen zu Tagesordnungspunkt 7
7. Stellungnahme zur Entwurfsfassung des Rettungsdienstbedarfsplanes (St 14/1729) des Kreises Wesel vom 24.06.2019
8. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
9. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
10. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

3. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
4. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 02.09.2019

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

EINLADUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
am Donnerstag, 26.09.2019, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2019
4. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit
5. Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 14.03.2019 (St 14/1666)
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
7. Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 7.1 Bürgerantrag von Frau Silke Astor vom 09.04.2019 für ein Streetsoccerfeld für die Jugend im Stadtgebiet Xanten (St 14/1665)
 - 7.2 Antrag des CDU-Ortsverbands Vynen/Obermörmtter vom 10.07.2019 zum Sportverein VyMa/Umnutzung ehemaliges Schulgelände (St 14/1664)
8. Förderung von Sportvereinen auf städtischen Sportplatzanlagen in den Jahren 2020 - 2022 (St 14/1669)
9. Bewilligung von Mitteln aus der Sportpauschale 2020 Antrag des SSV Rheintreu Lüttingen vom 26.06.2019 (St 14/1663)

10. Antrag der Dom-Musikschule Xanten e.V. vom 17.07.2019 auf Fortführung der Förderung ab dem 01.01.2020 - 31.12.2024 (St 14/1667)
11. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 11.1 Antrag der B/B/X-Fraktion vom 29.03.2019 zur Konzeption und Errichtung einer Einfach-Sporthalle (St 14/1652)
- 11.2 Antrag der B/B/X-Fraktion vom 26.04.2019 auf Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Investitionen neuer Betreuungs- und Lernräume der Stadt Xanten (St 14/1651)
12. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
13. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind
14. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung des nichtöffentlichen Teils
2. Feststellung von Ausschlussgründen wegen Befangenheit
3. Antrag der Dom-Musikschule Xanten vom 17.07.2019 auf Fortführung der Förderung im Zeitraum 2020 bis 2024 (St 14/1698)
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
5. Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind
6. Fragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind

Xanten, 02.09.2019

gez.:
Maria Schönfelder
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

**Anmeldung der Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Xanten
für das Schuljahr 2020/2021 (geboren 01.10.2013 – 30.09.2014)**

Schulanmeldetermine

Hagelkreuzschule Lüttingen Pantaleonstraße 13	02.10.2019	08.00 – 12.30 Uhr
	04.10.2019	08.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
	07.10.2019	08.00 – 12.30 Uhr
	08.10.2019	08.00 – 12.30 Uhr
	09.10.2019	08.00 – 12.30 Uhr
Gem.-Grundschule Xanten Sonsbecker Straße 1	08.10.2019	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
	09.10.2019	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
	10.10.2019	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Kath.-Teilstandort Marienbaum Emil-Underberg-Straße 15	07.10.2019	10.00 – 12.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr

Xanten, 22.08.2019

gez.:
Bree
Fachbereichsleiterin

**Satzung vom 16.09.2019
zur 3. Änderung der
Gebührensatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten
für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

Aufgrund der §§ 7 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW.S. 712), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.) des § 53 Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926) in den derzeit gültigen Fassungen sowie des § 10 der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Grundstücksentwässerungssatzung) hat der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten AöR am 12.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Benutzungsgebühren**

§ 6 der Gebührensatzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird in folgender Form neugefasst:

Die Benutzungsgebühr wird durch eine Anfahrsgebühr und eine Mengengebühr je m³ Grubeninhalt festgesetzt:

- a) *Kleinkläranlagen*
 - *Anfahrsgebühr: 67,65 € pro Anfahrt*
 - *Transportgebühr: 16,78 € pro m³ abgefahrenen Grubeninhaltes*

- b) *Abflusslose Gruben*
 - *Anfahrsgebühr: 61,82 € pro Anfahrt*
 - *Transportgebühr: 10,65 € pro m³ abgefahrenen Grubeninhaltes*

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- (1) Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
 - c) der Bürgermeister bzw. der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, bezeichnet worden.

Xanten, 16.09.2019

gez.:

Franke

Verwaltungsratsvorsitzender des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2018
des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten AöR

Der Jahresabschluss des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten (AöR) hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2018 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschluss für das Jahr 2018 für die Anstalt öffentlichen Rechts „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten“ gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung NRW:

Der Verwaltungsrat des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten – AöR- erörtert die geprüften Abschlussunterlagen 2018. Die für die Beratung notwendigen Unterlagen standen zur Verfügung.

Die Fragen der Verwaltungsratsmitglieder wurden beantwortet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Verwaltungsrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten für das Wirtschaftsjahr 2018 mit folgenden Werten:

- Bilanzsumme: 39.876.580,69 Euro
- Jahresüberschuss: 219.400,05 Euro

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 wie folgt zu verwenden:

a) **Bereich Abwasser**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 426.157,98 Euro soll in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

b) **Bereich Baubetriebshof inkl. Straßenbau**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 97.079,51 Euro aus dem Bereich Baubetriebshof inklusive Straßenbau soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

c) **Bereich Gebäudemanagement**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 38.826,52 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

d) **Bereich Friedhof**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.851,90 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2. Entlastung des Vorstands des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten – DBX – AöR für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 27 der Kommunalunternehmensverordnung:

Der Verwaltungsrat beschließt, Herrn Harald Rodiek, der im Wirtschaftsjahr 2018 als Vorstand des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten fungierte, sowie Herrn Michael Lehmann, der im Wirtschaftsjahr 2018 als stellvertretender Vorstand des Dienstleistungsbetriebs Stadt Xanten fungierte, die Entlastung zu erteilen.

3. Abschließender Vermerk des Abschlussprüfers

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *Märkische Revision GmbH* aus Essen, vertreten durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Peter Bonk, hat am 28.08.2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten Anstalt des öffentlichen Rechts, Xanten, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten Anstalt des öffentlichen Rechts, Xanten, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter -falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4. Offenlage

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 16.09.2019 bis 31.12.2019 im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 209/N während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Xanten, den 13.09.2019

gez.:

Rodiek
Vorstand